

Fuldaer Bischofskonferenz, Geschäftsordnung von 1867/69

Im Gegensatz zur Würzburger Bischofskonferenz von 1848 waren die deutschen Bischöfe 1867 entschlossen, die Zusammenkunft zu etablieren. Zu diesem Zweck gaben sie sich eine provisorische Geschäftsordnung, die bei der folgenden Konferenz 1869 endgültig beschlossen wurde. Ihre 13 Paragraphen legten Zweck, Verfahrensmodus und Periodizität der Konferenzen fest. Vor allem der erste Paragraph, der den Konferenzzweck festlegte, sollte dem Misstrauen des Heiligen Stuhls gegenüber allen partikularistischen Tendenzen in der Kirchenorganisationen begegnen:

"Die bischöflichen Konferenzen bezwecken nicht, den deutschen Episkopat als eine Gesamtheit zu vertreten, die kirchlichen Synoden zu ersetzen oder legislatorisch tätig zu sein: sie sollen vielmehr nur den Bischöfen Gelegenheit geben, sich persönlich kennenzulernen, das Band der Liebe und der Einheit zu stärken, über die beste Art der Durchführung der Gesetze der Kirche und der Anordnungen des Heiligen Apostolischen Stuhls sich zu verständigen sowie solche Verhältnisse und Maßnahmen zu besprechen und zu beraten, welche die Interessen der Religion in unserer Zeit besonders berühren."

Des Weiteren legte die Geschäftsordnung fest, dass die Konferenzen alle zwei Jahre abgehalten werden und höchstens sieben Tage dauern sollten. Es sollte kein ständiges Präsidium geben, sondern jeweils eine ad-hoc-Wahl des Vorsitzenden der folgenden Konferenz stattfinden. Der Teilnehmerkreis wurde auf die Bischöfe beschränkt, aber Nichtbischöfe und theoretisch sogar Laien wurden nicht von den Vorbereitungen ausgeschlossen. Es sollte jeweils ein Ergebnisprotokoll abgefasst werden, jedoch kein Wortprotokoll. Überhaupt wurde die Geheimhaltung der Beratungen bestimmt. Schließlich sollte dem Papst Bericht erstattet und ihm eine Ergebnisadresse gesandt werden.

Quellen:

Geschäftsordnung für die bischöflichen Conferenzen, in: Actenstücke betreffend die Fuldaer Bischofs-Conferenzen 1867-1888. Auf Veranlassung der Hochwürdigsten Herren Conferenz-Mitglieder zu deren Gebrauch gesammelt und als Manuscript gedruckt, Köln 1889, S. 9 f.

Literatur:

LILL, Rudolf, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen (Fortsetzung), in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 60 (1965), S. 1-75, hier 11-13.

Fuldaer Bischofskonferenz vom 16.-21. Oktober 1867; Schlagwort Nr. 9084.

Fuldaer Bischofskonferenz vom 1.-7. September 1869; Schlagwort Nr. 9094.

Würzburger Bischofskonferenz im Oktober und November 1848; Schlagwort Nr. 9088.

Empfohlene Zitierweise:

Fuldaer Bischofskonferenz, Geschäftsordnung von 1867/69, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 9093, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/9093. Letzter Zugriff am: 14.05.2024.